Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

3.12.1864 (No. 285)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Dezember.

Nr. 285.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Karlsruhe, den 2. Dezember.

Achtzehntes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

Der Schwächezustand bei der hohen Kranken hat sich seit gestern nicht gemindert.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Telegramm.

† **Wien**, 2. Dez. Adreßdebatte des Unterhauses. Der Berichterstatter Giskra und Schindler kritisiren die auswärtige Politik Oesterreichs. Graf Mensdorff erwiedert, Oesterreich habe einen großen Krieg, der fast unvermeidlich schien, vermieden, und einen Feldzug zum Heile Deutschlands beendigt. Oesterreich habe es sich zur Aufgabe gemacht, eine deutsche Angelegenheit nach ihrem ganzen Ernst und auf eine Weise, welche dem Rechte genügt und wo möglich die für Deutschland und den Frieden so nothwendige Verbindung mit Preußen erhält, der Lösung zuzuführen. Ruhe und Versöhnlichkeit, aber auch Festigkeit ist das Programm des Kabinets; eine Initiative zur Annäherung an Italien, welches den Bestand Oesterreichs als eine „Aggression" bezeichnet, werde Niemand verlangen. Oesterreich werde den Frieden erhalten, aber eben so sehr seinen Feinden entschlossen entgegentreten, und rechne dabei auf die volle Unterstützung dieses Hauses und der Bevölkerung. (Lebhafter Beifall.) — Der Kriegsminister erklärt, Oesterreich werde gern entwaffnen; nur möchten andere Staaten damit anfangen.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Nov. Das „Dresd. Journ." theilt in einer „direkten Meldung" von hier noch Folgendes über die außerordentliche Bundestags-Sitzung vom 29. Nov. mit: „Oesterreich stellte Eröffnungen und Anträge über Beendigung des Bundes-Exekutionsverfahrens, und was damit zusammenhängt, in Aussicht, da auf Grund Art. 3 des Friedensvertrags über eine den Rechten und Interessen des Bundes entsprechende Lösung Verhandlungen mit Preußen stattfänden, von denen ein günstiges Resultat zu hoffen sei."

* **Frankfurt**, 1. Dez. Preußen hat durch den in der heutigen Bundestags-Sitzung gemeinsam mit Oesterreich eingebrachten Antrag auf Beendigung des Exekutionsverfahrens, Zurückziehung der sächsisch-hannover'schen Truppen und Abberufung der Zivilkommissäre formell insofern ein Zugeständniß gemacht, als es die Entscheidung der Streitfrage in die Hände des Bundes legt. Die h. Versammlung beschloß, über diesen Antrag in der nächsten Sitzung abzustimmen, und zwar wird diese aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor nächstem Donnerstag abgehalten werden. Nachdem der Antrag vom Präsidium verlesen worden, gab Preußen eine längere Erklärung ab, worin es seinen Standpunkt des Weitern auseinandersetzt und seine an Sachsen und Hannover in diesem Betreff gerichteten Noten neuesten Datums mittheilt. Es ist daraus ersichtlich, daß den beiden Exekutionsregierungen keine bestimmte Frist zur Zurückziehung ihrer Truppen gestellt worden ist. In der Erklärung wird u. A. gesagt: Die preußische Regierung finde mit Befriedigung durch den Friedensschluß die Möglichkeit gegeben, durch Verhandlungen der beiden Großmächte unter einander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Fragen herbeizuführen, daß sie es aber ablehnen müsse, auf Verhandlungen einzugehen, bevor nicht der Exekution ein Ziel gesetzt sei. Unter diesen Umständen habe sie gemeinsam mit Oesterreich den Antrag auf Beendigung der Exekution gestellt, um dem Bundestag Gelegenheit zu bieten, die schwebenden Streitigkeiten zu beenden. Hannover habe sich bereits geneigt erklärt, den Artikel 13 der Exekutionsordnung auszuführen; Sachsen weigere sich jedoch, Dem nachzukommen ꝛc. Schließlich ersucht die preußische Regierung um schleunige Erledigung der Angelegenheit. Ein von Hannover für die heutige Bundestags-Sitzung beabsichtigter Antrag auf Entbindung seiner Exekutionspflichten, d. h. Abberufung der hannover'schen Truppen, mit dem es wahrscheinlich Preußen zuvorkommen wollte, ist in später Stunde wieder zurückgezogen worden. Die übrigen Verhandlungen bieten kein allgemeineres Interesse.

Frankfurt, 1. Dez. (Frkf. Bl.) Frhr. v. d. Pfordten ist gestern von hier abgereist, um den Posten eines bayrischen Ministers des Auswärtigen in München anzutreten. Er hat sich bei seinen Kollegen am Bundestag definitiv verabschiedet; Frhr. v. Schrenck wird als sein vermuthlicher Nachfolger bezeichnet.

München, 1. Dez. (A. Z.) Se. Maj. der König hat heute Vormittag den Frhrn. v. d. Pfordten in besonderer Audienz empfangen und sich längere Zeit mit demselben besprochen. Schon vor dieser Audienz und ebenso diesen Nachmittag haben zwischen dem k. Staatsminister Hrn. v. Neumayr und Frhrn. v. d. Pfordten Verhandlungen stattgefunden. Die Ernennung des Letztern zum Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern dürfte, wie man hört, nicht mehr zu bezweifeln sein, und nur die Ernennung eines Staatsministers des Handels noch nicht definitiv feststehen; jedenfalls aber wird die definitive Erledigung der Ministerkrisis jetzt unverzüglich zu erwarten sein.

Darmstadt, 1. Dez. (W. T.-B.) In der Zweiten Kammer wurde heute nach scharfer Debatte die unbedingte Annahme der Strafprozeßordnung mit 31 gegen 15 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Amendement Volkhard's angenommen, welches dahin geht, daß die durch die Kammer beschlossene Fassung aller einzelnen Artikel als Annahmsbedingung festgestellt werde.

Kassel, 30. Nov. Die „Hess. Mrgnztg." schreibt: Nachdem in der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung vom Präsidenten mitgetheilt worden ist, daß die von derselben kürzlich in vertraulicher Sitzung beschlossene Adresse an den Landesherrn demselben durch die Landtags-Kommission zugesandt worden sei, indem er abgelehnt habe, sie durch eine ständische Abordnung in Empfang zu nehmen, theilen wir den Wortlaut der Adresse nachstehend mit. Dieselbe lautet:

Allerdurchlauchtigster Kurfürst, allergnädigster Kurfürst und Herr!

Ein außergewöhnlicher Schritt ist es, der Ew. Königl. Hoheit getreue Landstände vor Allerhöchstdero Thron führt; aber es ist doch auch jetzt nur die Pflicht, welche die Landesvertretung hierbei leitet. Zwei volle Jahre sind es nun, seit wir mit Ew. Königl. Hoheit Ministern über die Art verhandeln, wie das allerhöchstlandesherrliche Versprechen in der Verkündigung vom 21. Juni 1862 einzulösen, wie ein der Verfassung vom 5. Jan. 1831 entsprechender Rechtszustand wiederherzustellen sei. Tief ist die Hoffnung gesunken, daß dieses dermalen überhaupt, namentlich in Betreff des höchsten Gerichtshofes und der innern Landesvertretung, noch in der Absicht Ew. Königl. Hoheit liege; dennoch setzen wir unsere unermüdlichen und versöhnlichen Bemühungen von Tag zu Tag fort. Unterdessen ist jedoch die Lage des Landes eine sehr ernste und sorgenvolle geworden. Scheint es doch, als ob auf diesem an sich so schönen und von Gott gesegneten Lande, in welchem einer der tüchtigsten und fleißigsten Volksstämme um seine Wohlfahrt kämpfen muß, seit Menschengedenken ein dunkles Schicksal laste.

Dieses Volk, welches während einer siebenjährigen Fremdherrschaft die Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus treu bewahrte, dem rückkehrenden Kurfürsten eine wahrhaft kindliche Liebe entgegenbrachte, es hoffte sechzehn Jahre vergeblich auf eine Wiederherstellung seiner alten landständischen Verfassung; es gerieth während der Regierungszeit Kurfürst Wilhelm's II., einem strotzenden Staatsschatze gegenüber, in eine fast allgemeine Verarmung und bei einem auf den tiefsten Standpunkt herabgesunkenen Güterwerth und einer völlig ruinirten Industrie an den Rand volkswirthsch. Verderbens. Mit der Verfassung vom 5. Jan. 1831 kamen dann wohl einige Jahre des Gedeihens und Aufschwungs; bald aber ging es auf's neue rückwärts, bis das Hungerjahr 1846 die verarmte Bevölkerung in die bitterste Noth stürzte, zu deren Abwendung die geeigneten und rechtzeitigen Maßnahmen unterblieben. Die Jahre 1848 und 1849 boten keinen Raum zur Kräftigung des tief herabgekommenen Wohlstandes; dagegen brachte das Jahr 1850 die Bundesexekution und die fremden Truppen in's Land, ungeheure Kosten und tiefe schmerzliche Wunden, zu deren Linderung, so oft und so sehr die Stände darum baten, bis auf diesen Augenblick noch nicht das Mindeste geschehen ist.

Wer auf eine heilsame Regierungsthätigkeit hoffte, der sah sich bitter getäuscht. Von den ersten Jahren nach der Verfassung von 1831 und einigen glücklichen Maßnahmen aus der Zeit der großen deutschen Bewegung abgesehen, zählen Akte der Gesetzgebung, welche sich der Volkswohlfahrt gedeihlich erwiesen hätten, zu den Seltenheiten. Die Verwaltung entfernte sich von den Vorbildern einer frühern Zeit, verirrte sich aber desto mehr in die Uebertreibungen des staatlichen Aufsichtsrechts. Die Folgen davon traten auf allen Gebieten des Staatslebens hervor. Gestatten Ew. Königl. Hoheit hier nur einige der hauptsächlichsten Landesinteressen hervorzuheben. Faßt man die öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten in's Auge, welche ja die erste und wesentlichste Voraussetzung für jedes staatliche und soziale Gedeihen bilden, so werden sich leider einem prüfenden und vergleichenden Blick die unerwünschtesten Wahrnehmungen aufdrängen. Insbesondere bietet die ehrwürdige Landesuniversität, dieser alte Stolz des Landes, seit Jahrzehnden trotz aller für dieselbe Seitens der Landesvertretung stets freudigst bewilligten Geldaufwendungen ein Bild des Zurückschreitens, um nicht zu sagen, des Verfalles dar, welches durch den Gegensatz des unter sonst ziemlich gleichen Verhältnissen eingetretenen Emporblühens der Schwesterstadt Gießen und ihrer Universität doppelt schmerzlich hervortritt. Die hauptsächliche Ursache hiervon wird allgemein und wohl nicht ohne Grund darin erblickt, daß Ew. Königl. Hoheit Ministerien des Innern mit wenigen Ausnahmen, anstatt ihre Aufgabe darin zu finden, der Universität ausgezeichnete Lehrkräfte zu verschaffen und die erprobten zu erhalten, sich bei Bestellung der Professoren häufig mehr durch eine spezifisch politische und religiöse Richtung als durch akademische Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Ruf bestimmen ließen.

Die höhere Gewerbschule hat den bei ihrer Gründung gehegten Erwartungen keineswegs in dem Grad entsprochen, wie dies bei gleichartigen, in derselben Zeit gegründeten, inzwischen zu allgemeiner Aner-

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

I.

Mit dem Nachtzug.

„Du mußt also allein reisen, Eduard, mein Junge. 's ist verdrießlich, aber es geht nicht anders. Spätstens bin ich aber zu guter Zeit am Hochzeitmorgen in C. Sag' Das Lina mit einem herzlichen Gruß," sagte mein Vater und lachte seinen Aerger weg über sein jetziges Zurückbleibenmüssen in London. Die Sache war nämlich die. Mein verlobtes Verhältniß — ein schon zweijähriges, worauf mein Vater sowohl, als Admiral Lethbridge bestanden hatten, damit die „jungen Leute sich recht kennen lernen könnten," so unvernünftig und unnöthig der Aufschub den Hauptbetheiligten auch vorgekommen war — neigte sich seinem glücklichen Schluß zu. Ich sollte das liebe hübsche Linchen Lethbridge mit der vollen Zustimmung und Billigung beider Familien heirathen. Der Trauungstag rückte heran und meine Schwester Klara, als eine der Brautjungfern, war schon der Feier voraus bei Lina und deren Mutter und Schwestern in C., wo Contreadmiral Lethbridge wohnte und natürlich die Hochzeit stattfinden sollte; mein Vater und ich aber hatten drei Tage vorher nach C. gehen und dort im Gasthof Quartier nehmen wollen. Durch den reinsten Zufall, oder anscheinenden Zufall, wurde die Ausführung dieses Plans, so weit mein Vater damit zu thun hatte, verhindert.

Das kam so.

Mein Vater — der, Wittwer, nur uns zwei Kinder hatte, Klara und mich, auf die einst (auf mich, als den Stammhalter, zum größeren Theil) sein beträchtliches Vermögen übergehen sollte — war Großkaufmann, und kaum ein Name in der Handelswelt angesehener und geachteter als der Johann Henley's, wie denn eben sein so hoher Ruf scharfer Einsicht und reichster Erfahrung in Geschäftsdingen zu dem Aufschub seiner Abreise von London mit allen seinen Folgen die Ursache gab.

Herr Henley war zur Einvernahme als Sachkundiger vor einen parlamentarischen Ausschuß des Oberhauses geladen und ihm dabei eröffnet worden, daß zwar infolge öfterer Vertagungen jene Einvernahme noch einen oder zwei Tage sich verschieben könne, er aber nothwendig zum persönlichen Erscheinen sich bereit zu halten habe, damit die den Lords vorliegende Privatbill nicht wider Erwarten zu rasch ihre Vorstufen durchmache. Der Parlamentsadvokat, von dem mein Vater bei Strafe vorgeladen worden war, hatte dabei noch artig hinzugesetzt, der Ausschuß könne durchaus Herrn Henley's werthvolles Zeugniß und Gutachten nicht entbehren.

„Ein großes Kompliment; aber deßwegen doch ungemein ärgerlich," sagte ich, wirklich unmuthig, trotz der gewöhnlichen Uneigennützigkeit eines jungen Mannes und Liebhabers; denn mein Vater und ich standen auf recht vertraulichem und liebevollem Fuß zueinander, und ich wußte, wie er sich auf diesen Ausflug als eine seiner seltenen Geschäftserholungen gefreut hatte.

„Den Lethbridges wird's Leid thun, und Klara auch. Kannst Du denn nicht doch kommen?"

Mein Vater lachte.

„Nein, nein, Eduard," sagte er; „ich müßte immer erwarten, den Lords-Boten mit seinem schwarzen Stab in tiefer Nacht mir meine Bettvorhänge auseinander ziehen zu sehen, um mich wegen „kleinen Hochverraths" mindestens in Haft abzuführen. Den Ausschüssen muß man Folge leisten. Doch lass' gut sein! Ich bin bis Sonnabend jedenfalls bei Euch, ehe das Hochzeit-Frühstück auf dem Tisch steht oder die Postillone ihre weißseidenen Schleifen angesteckt haben. Jetzt aber muß ich fort nach Westminster. Du gehst, natürlich, mit dem Nachtzug?"

Mein Vater und ich drückten uns die Hände und schieden. Es war damals um die heißeste Zeit eines drückend schwülen Nachmittags im Sommer. Dem Kalender nach war's Juni, der Temperatur nach aber hätte es August sein können, so still war die durchhitzte Luft, von keinem erquickenden Lüftchen bewegt. Es war einer jener Tage, die einem in der erstickenden Weltstadt eingepferchten Menschen ein fast unwiderstehliches Verlangen nach grünen Fluren und klaren Bächen und süßem frischem Waldeshauch eingeben. Wie ich das weißblendende Pflaster, geglüht und griesig vom Sonnenbrand, hinschritt, dachte ich freudig meiner Erlösung aus Stein und Mörtel. Morgen sollte ich langsam und beglückt an Lina's Seite auf den wohlbekannten Wiesenpfaden wandeln, durch das hohe Gras mit seinem Schmelz der Maaslieben und goldenen Ringelblumen, und vorbei an den mächtigen Roßkastanien, die wie schneeweiße Blüthenpyramiden riesig emporstiegen. Morgen — doch wozu solches Erwarten, das doch nie sich verwirklichen sollte.....?!

Ich wandte mich in die Bond-Straße, wo ein doppelter Wagenstrom langsam und kämpfend sich hintrieb und wo das Gedränge müssig schlendernder Fußgänger auf's höchste gestiegen war. Doch die gewohnten Erscheinungen wappengeschmückter Kutschbockdecken, unschätzbarer Rosse, ungeduldig die silberbeschlagenen Gebisse kauend, die sie bei jedem frischen „Gespert" und Stocken der ineinandergerathenen prächtigen und geschmackvollen Gefährte anhielten, und der Damen im reichen und zierlichen Schimmer der Modeanzüge, nachlässig rückgelehnt in ihren bequemen Halbwagen, gingen fast unbeachtet an mir vorüber, so beschäftigt waren meine Gedanken mit der Zukunft. Noch wenige Stunden und ich war weit hinweg; noch wenige Tage, und Karoline Lethbridge und Eduard Henley traten zusammen die Lebensreise an, ein so fröhlichgedeihendes beglücktes Paar, als je der Welt Seit' an Seite zu begegnen entschlossen war. Auch hatte ich nicht viel überflüssige Zeit zu verlieren. Ich hatte noch an einem oder zwei Orten einzusprechen, und dann in meinem Klub mit zwei oder drei der ältesten und besten meiner ledigen Freunde, die mich, wie sie scherzend sagten, gern noch „zum letzten Mal sähen," ein frühes Mittagsmahl einzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

kennung gelangten und zum geistigen Mittelpunkt der Landesindustrie gewordenen Instituten anderer deutschen Mittelstaaten der Fall ist. Die dieser wichtigen Landesanstalt gesteckten engen Grenzen machen sie zur höhern Ausbildung der Zöglinge ungeeignet, nöthigen die strebsamere Jugend zum Besuch auswärtiger Anstalten, und bilden so den ersten Grund, um solche der Heimath und der heimischen Industrie zu entfremden. (Schluß folgt.)

Leipzig, 30. Nov. Man schreibt dem „Schw. Mrk.": Unsere Bevölkerung ist heute in nicht geringer Aufregung: die Thatsache, daß Sachsen mobil macht, um der preußischen Drohung gegenüber zu zeigen, daß es sich nicht so leicht einschüchtern zu lassen gewillt ist, ist außer allem Zweifel. Die Mobilmachungsbefehle zum sofortigen Eintreffen bei der Fahne sind bereits seit gestern Abend versandt, und heute gehen schon mehrere Trupps nach ihren Einberufungsorten ab. Außerdem verlautet, daß heute Nacht bedeutende Gelder aus öffentlichen Kassen erhoben und zur Versendung nach Dresden verpackt, endlich daß solche Baarsendungen heute früh wirklich stattgefunden haben. Welche Störung diese Nachrichten im öffentlichen Verkehr, in Handel und Wandel machen, kann man sich denken.

Hannover, 30. Nov. Der halbamtliche Artikel der „N. Hannov. Ztg.", dessen bereits im gestrigen Blatt telegraphisch gedacht ist, lautet:

Durch den zu Wien geschlossenen Friedensvertrag hat König Christian IX. von Dänemark die ihm zustehenden und durch den Bundesexekutions-Beschluß vom 1. Okt. 1863 anerkannten faktischen Besitzrechte an den Herzogthümern Holstein und Lauenburg den Regierungen von Oesterreich und Preußen abgetreten. Es sind damit jene Herzogthümer, eben so wie das ebenfalls abgetretene Herzogthum Schleswig für alle Zeiten von dem Gesammtverband der bisherigen dänischen Monarchie losgetrennt, und es ist damit eben so für alle Zeiten die Wiederkehr derjenigen Beschwerden ausgeschlossen, welche sich auf die Stellung der Herzogthümer innerhalb der Gesammtverfassung der dänischen Monarchie bezogen und deren Abstellung, entsprechend den Bundesbeschlüssen vom 11. Febr. und 12. Aug. 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Febr. 1861, vom 9. Febr. 1863 und vom 1. Okt. 1863, den Gegenstand der vom Bund gegen die dänische Regierung verfügten Exekution bildeten.

Der Zweck dieser Exekution ist hiernach vollkommen erfüllt. Die vom Bund mit Ausführung der Exekutionsmaßregeln beauftragten Regierungen sind also auf Grund des Art. XIII. der Bundesexekutions-Ordnung verpflichtet, ohne Verzug alle Exekutionsmaßregeln aufzuheben und ihre Truppen aus den unter der Exekution stehenden Bundesgebieten von Holstein und Lauenburg herauszuziehen, sowie zugleich der Bundesversammlung hievon Anzeige zu machen. Von einem Bundesbeschluß über die Aufhebung der Exekution kann also nach der Bundesexekutions-Ordnung nicht die Rede sein. Die königl. hannover'sche Regierung wird daher, nachdem das Friedensinstrument von Oesterreich und Preußen dem Bund nunmehr mitgetheilt ist, ihre durch die organischen Vorschriften der Bundesexekutions-Ordnung auferlegte Pflicht schleunigst zu erfüllen haben. Etwaige Bundesbeschlüsse über die durch die Bundesexekutions-Verfügung vom 1. Okt. 1863 ausdrücklich vorbehaltene und demnach von der Exekutions-Vollstreckung ausgeschlossene Erbfolge-Frage bleiben dabei selbstverständlich besonderer Behandlung vorbehalten.

Oldenburg, 28. Nov. (Wes.-Ztg.) Heute ward in zwei Sitzungen der Landessynode unsere Gesangbuchs-Frage zum Abschluß gebracht. Der Antrag, den Entwurf en bloc anzunehmen, ward mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt; wohl aber ward der Entwurf unter der Bedingung einer Revision mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Revisionskommission soll aus der Mitte der Landessynode und von dieser gewählt werden und aus 11 Mitgliedern bestehen, und zwar aus vier geistlichen und sieben weltlichen Mitgliedern. Demnächst wird die jetzige außerordentlich einberufene Synode darüber Beschluß fassen. Morgen steht der Schluß der Landessynode bevor.

Hamburg, 1. Dez. (W. T.-B.) Sämmtliche verfügbare Eisenbahnwagen der hannover'schen Bahn sind für den 6. Dezbr. nach Harburg beordert.

Altona, 29. Nov. Der „Alton. Merkur" meldet: Heute Mittag 1 Uhr erschien eine Abtheilung des preußischen Garde-Grenadierregiments „Elisabeth", welches den Befehl ausführen sollte, das hannoversche Militär von der Hauptwache abzulösen. Die preußische Abtheilung stellte sich um die genannte Zeit mit der Front gegen das Rathhaus an Stelle der Hannoveraner auf, so daß Letztere mitsammt der Schildwache sich hinter den gewölbten Gang zurückzogen. Unter dem Zusammenströmen einer großen Menschenmenge währte dieser Zustand der Dinge etwas über eine halbe Stunde, wonach die Preußen Befehl erhielten, wieder abzurücken.

Gravenstein, 25. Nov. (Nordd. Ztg.) Der bisherige Pastor der Gemeinden Atzbüll und Gravenstein, Claussen-Gad, bis vor drei Jahren Prediger an der dänischen Gemeinde in Flensburg, ist von seinem Amt entlassen worden und der Pastor Rönnau zu Bau an seiner Stelle konstituirt.

Berlin, 30. Nov. Man schreibt dem „Frkf. Journ.": Im Verlauf des gestrigen Tages wurden sowohl in Dresden wie in Hannover durch die betreffenden Gesandten zwei Noten übergeben, welche die beiden Regierungen auffordern, ihre Truppen und Kommissäre aus Holstein zurückzuberufen, damit die Anzeige, daß der Exekutionsauftrag erledigt sei, ordnungsmäßig der Bundesversammlung gemacht werden könne. Die preußische Regierung wünschte binnen 24 Stunden Antwort auf ihre Forderung, wahrscheinlich um im Falle der Verneinung dann allein die Anzeige in Frankfurt zu machen. In der einen dieser Noten entwickelt die preußische Regierung, als eine der Exekutionsregierungen, die bundesrechtlichen Gründe, welche das Aufhören der Exekution und die Zurückziehung der Truppen nothwendig machten; in der zweiten setzt sie auseinander, wie sie auf Grund der durch den Friedensvertrag mit Dänemark erworbenen Ansprüche berechtigt sei, dieselbe Forderung in ihrem eigenen Namen zu stellen. Als der Ideengang dieses Aktenstücks wird etwa Folgendes angegeben:

Durch die Abtretung der Herzogthümer von Seiten Dänemarks an Preußen und Oesterreich sind die Rechte und der Besitz der Herzogthümer, wie er zur Zeit der Exekution bestand, auf Preußen und Oesterreich übergegangen. Wenn auch gegen jenen Besitzstand von mehreren andern Fürsten Rechtsansprüche erhoben sind, so kann derselbe doch als vorläufiger Besitzstand so lange nicht angefochten werden, als nicht die Ansprüche eines andern Bewerbers zur Anerkennung gelangt sind. Auch die Bundesexekution war keineswegs dazu bestimmt, den vorläufigen Besitzstand rechtlich aufzuheben; dieselbe war nur zu den erwähnten ganz bestimmten Zwecken beschlossen worden, und es war bei dem Beschluß ganz ausdrücklich vorbehalten, daß dadurch den Entschließungen, welche vom Deutschen Bund innerhalb seiner rechtlichen Befugniß über die Erbfolge zu fassen würden, nicht vorgegriffen werden sollte; es blieb vielmehr den einzelnen Bewerbern vorbehalten, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu begründen. Da seitdem irgend eine Entscheidung zu Gunsten eines dieser Bewerber nicht erfolgt ist, so ist es ganz unzweifelhaft, daß der Besitzstand lediglich auf Preußen und Oesterreich übergegangen ist. In Folge dessen sind die beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung Holsteins, wie Schleswigs und Lauenburgs berechtigt und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Obrigkeit oder Truppenmacht in denselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Macht läßt sich, nachdem die Exekution hinfällig geworden, kein anderer Grund zur Einmischung auffinden. Preußen ist daher, ebenso wie Oesterreich, auch im eigenen Namen berechtigt, die unverzügliche Abberufung der sächsischen und hannoverschen Kommissäre und Truppen zu fordern.

Berlin, 1. Dez. Ueber die Stellung Preußens zur holsteinischen Besatzungsfrage und dem Aufhören der Exekution geht der „Nordd. Allg. Ztg." folgende Mittheilung zu:

Von mehreren Zeitungen ist die Nachricht verbreitet, es wären in Dresden und Hannover preußischer Seits drohende Schritte durch Sendung außerordentlicher Bevollmächtigten geschehen, welche für den Rückzug der Exekutionstruppen und die Abberufung der Zivilkommissäre aus den Herzogthümern eine bestimmte Frist gestellt hätten. Diese Angaben entbehren jeder Begründung. Die k. Regierung hat nicht die Gewohnheit, ihre berechtigten Forderungen von Hause aus mit Drohungen und verletzenden Worten zu begleiten, sondern sobald sie sich in der Lage sah, das Friedensinstrument amtlich mittheilen zu können, hat sie dasselbe am Bunde, sowie den beiden mit der Exekution beauftragten Regierungen von Sachsen und Hannover überreichen lassen. Sie knüpfte daran in bundesfreundlicher Sprache die rechtliche Darlegung des Sachverhaltes, um die Aufforderung an beide Regierungen zu motiviren, ihre Exekutionstruppen zurückzuziehen, und dem Bunde davon, in Gemeinschaft mit Oesterreich, die durch Art. 13 der Exekutionsordnung vorgeschriebene Anzeige zu machen.

Diese rein sachlich gehaltene Mittheilung fand in Hannover eine dem Bundesrecht entsprechende, eingehende Aufnahme, und die k. hannover'sche Regierung hat in der bundesfreundlichsten Weise sich bereit erklärt, die darnach nothwendigen Anordnungen zu treffen.

Die k. sächsische Regierung dagegen hatte bereits in frühern, vertraulichen Verhandlungen eine von dem klaren Wortlaut des Bundesrechts abweichende Auffassung in dieser Angelegenheit kund gegeben und hat die amtliche Mittheilung der k. preußischen Regierung bisher nicht beantwortet.

Für diesen als wahrscheinlich vorausgesehenen Fall hielt die k. Regierung sich für verpflichtet, bevor sie zu eigener Durchführung ihrer Rechte schritt, dem Bund Gelegenheit zu geben, durch schleunige Beschlußfassung die k. sächsische Regierung zu bestimmen, ihre unberechtigte Weigerung zur Erfüllung der Bundesverträge fallen zu lassen.

Da die k. Regierung von der Annahme ausging, daß eine 24 Stunden überschreitende Verzögerung der sächsischen Antwort einer Ablehnung der preußischen Forderung, welche in Dresden am 29. v. M. übergeben war, gleichkomme, so ist sie in der Lage, in der auf heute anstehenden Bundestags-Sitzung zu ihrer Beschwerdeführung über die Weigerung Sachsens zu schreiten.

Indem die k. österreichische Regierung die Auffassung der preußischen theilt, daß die Exekution in den Herzogthümern beendigt und die Truppen aus denselben zurückzuziehen seien, ist es möglich gewesen, dieses Resultat in der Form eines gemeinsamen Antrags beider Mächte am Bunde herbeizuführen, und auf diese Weise eine große Wahrscheinlichkeit für schleunige Fassung solcher Bundesbeschlüsse zu gewinnen, welche jedem weitern Konflikt zur aufrichtigen Genugthuung der k. Regierung vorzubeugen geeignet sind.

Die Bedeutung, welche der nunmehr unter Oesterreichs Betheiligung von Preußen gestellte Antrag nach der Rechtsauffassung der königl. Regierung hat, wird, wie wir vernehmen, durch eine Erklärung des königl. Bundestags-Gesandten dargelegt werden.

Aus dieser Darlegung geht hervor, wie die königl. Regierung bei aller Entschlossenheit, ihre Rechte unter allen Umständen zur Geltung zu bringen, doch bis zu dem Augenblick, wo sie dazu schreitet, jede Härte in den Formen vermieden hat, welche ihren Bundesgenossen die Erfüllung vertragsmäßig begründeter Forderungen hätte erschweren können.

Im Anschluß an die obige Mittheilung läßt die „Nordd. Allg. Ztg." die von dem königl. Bundestags-Gesandten in der Bundestags-Sitzung vom 29. Nov. abgegebenen Erklärungen folgen. Die erste Erklärung bezog sich auf den bekannten Antrag der sächsischen Regierung und lautete:

Der Gesandte sieht sich diesem Antrag gegenüber zu der Erklärung veranlaßt, daß nach dem Art. 13 der Exekutionsordnung der königl. sächsischen Regierung selbst die Frage zu entscheiden obliegt, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Exekutionsverfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenstandslos geworden ist. Die königl. sächs. Regierung wird demgemäß die weitere Verpflichtung anzuerkennen haben, ihre Truppen unverweilt aus den Herzogthümern zurückzuziehen und, daß dieses geschehen, bei der Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen.

Des Gesandten Allerhöchste Regierung muß auf der in den unzweifelhaften Bestimmungen der Bundesgesetze begründeten Forderung bestehen, daß die Zurückrufung der Exekutionstruppen und der Zivilkommissäre aus den Herzogthümern ungesäumt erfolge, und würde sie, wenn solches nicht geschehe, nur alle Diejenigen, welche ein solches, den Bundesverträgen widersprechendes Verhalten beobachteten, für die Folgen allein verantwortlich machen können.

Die zweite Erklärung betraf die bekannte Anfrage des k. sächsischen Generals v. Hake und lautete:

Indem der Gesandte sich vorbehält, in Verfolg der heute gemachten Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark Namens seiner Allerhöchsten Regierung eventuell weitere Erläuterungen hinzuzufügen, resp. die der Sachlage entsprechenden Anträge in hoher Bundesversammlung zu stellen, muß er in Bezug auf die Anfrage des Generalleutnants v. Hake vorläufig schon jetzt erklären, daß seine Allerh. Regierung keine andere Regelung der militärischen Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gestatten kann, als deren schleunige Räumung Seitens der Exekutionstruppen, welche nach notorischer Erledigung der Exekution gemäß Art. 13 der Exekutionsordnung bereits von selbst (durch die betreffenden Regierungen) hätte verfügt werden müssen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." fügt hinzu:

Aus diesen Erklärungen ergibt sich, daß, wenn auch die k. Regierung keinen Zweifel darüber belassen konnte, daß sie für die Ausführung klarer bundesrechtlicher Bestimmungen mit allem Nachdruck einzutreten entschlossen sei, es ihr doch gleichzeitig durchaus fern lag, sich selbst die Erfüllung dieser ihrer Bundespflicht durch ungeeignete Androhungen zu erschweren.

◇ **Berlin**, 1. Dez. Gestern Abend gegen 10 Uhr kam Ihre Maj. die Königin Augusta von Weimar hier an. Höchstdieselbe wurde auf dem Anhaltischen Bahnhof von Sr. Maj. dem König und den Königl. Prinzen begrüßt. Zum Empfang Ihrer Majestät waren auch der Feldmarschall Graf v. Wrangel, der Ministerpräsident v. Bismarck und die obersten Hofchargen auf dem Bahnhof anwesend. — Der Graf Schaffgotsch, welcher bei den letzten Wahlen zum Stadtverordneten gewählt wurde, nachträglich aber das Mandat ablehnte, ist vorgestern Abend plötzlich am Schlagfluß verstorben. Derselbe beschäftigte sich viel mit Naturwissenschaften. In Anerkennung seiner physikalischen Forschungen wurde ihm vor mehreren Jahren von der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität der Ehrendoktortitel verliehen. — Gestern Abend verstarb hier nach längeren Leiden der Präsident des Haupt-Bankdirektoriums, Wirkl. Geh. Rath v. Lamprecht, im 75. Lebensjahre. Derselbe hatte als Jüngling die Befreiungskriege mitgemacht. Im vorigen Jahr feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm vom König der Kronen-Orden 1r Klasse verliehen wurde. — Der seit einigen Tagen hier anwesende französische Konferenzbevollmächtigte, Hr. de Clerq, hatte gestern eine längere Besprechung mit dem französischen Botschafter, Hrn. Benedetti. — Durch eine vom 30. Nov. datirte Bekanntmachung des Ministers des Innern wird gegen die in Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" auf Grund ihrer gerichtlichen Verurtheilung das Verbot ihrer fernern Verbreitung im preußischen Staat unter Hinweis auf die in § 53 des Preßgesetzes angedrohten Strafen ausgesprochen. — Wie verlautet, wird der neu ernannte Vertreter des Königs Victor Emanuel am hiesigen Hofe, Graf v. Barral, binnen kurzem von Frankfurt a. M. in Berlin eintreffen, um seinen Gesandtschaftsposten zu übernehmen.

†† **Wien**, 30. Nov. Wenn wir recht berichtet sind, so wäre in dem Konflikt zwischen Preußen und den sächsisch-hannover'schen Exekutionsregierungen Oesterreich einen Vermittlungsvorschlag zu machen geneigt, welcher allerdings thatsächlich den von Preußen erhobenen Forderungen Rechnung tragen, prinzipiell jedoch der Stellung des Bundes wenigstens nichts vergeben würde. Dieser vermittelnde Vorschlag würde dahin lauten, daß der Bund die von ihm in Holstein verfügte Exekution jetzt als erloschen erklärt und demgemäß die mit ihrem Vollzug beauftragt gewesenen Bundestruppen abruft, auch dieselben nicht unter verändertem Rechtstitel dort stehen läßt, daß er aber gleichzeitig dem betreffenden Bundesbeschluß eine Klausel einverleibt, in welcher er bezüglich der Mitwirkung bei der weitern Behandlung der Herzogthümer-Frage ausdrücklich und formell seine volle Kompetenz wahrt.

Wien, 1. Dez. (A. Ztg.) Bei der Adreßdebatte im Abgeordnetenhaus erklärte Hr. v. Schmerling hinsichtlich eines Passus über Berufung des venetianischen, des galizischen und des ungarischen Landtags: Das Statut für Lombardo-Venetien sei ausgearbeitet und könne in's Leben treten, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen. In dem Wunsch, die ungarische Frage bald befriedigend und friedlich gelöst zu sehen, begegnen sich Volksvertretung und Ministerium vollkommen. Die Regierung müsse auf die Wahlen in Ungarn einwirken, zumal auch die Gegner nicht unthätig seien. Große Staatsfragen werden nicht durch Gefühlspolitik gelöst. Die ungarische Frage könne nur nach ruhiger Vorbereitung gelöst werden. Schon jetzt sei Mäßigung in Ungarn eingetreten, welche in nicht ferner Zeit die Einberufung des Landtags ermöglichen werde. Die Regierung wolle Ungarn nicht kontumaziren, sondern versöhnen, und werde dem Landtag das weiteste Feld der Debatte über die Verfassungsfrage gestatten, und sich freuen, annehmbare Beschlüsse des ungarischen Landtags entgegenzunehmen. Aber nur auf verfassungsmäßigem Weg könne die Verfassungsrevision stattfinden. Hierauf wurden die betreffenden Absätze der Adresse mit einem Amendement des Abg. Kaiserfeld, welches die Bestimmung des Zeitpunktes für die Landtags-Berufungen beseitigt, angenommen.

Wien, 1. Dez. (Allg. Ztg.) Der Staatskanzlei-Beamte de Pont, früher dem Erzherzog Maximilian beigegeben, ist für die Preßleitung des Aeußern ernannt; Frhr. Max v. Gagern behält das Konsulatswesen.

Wien, 1. Dez., Abends. (Fr. Post-Ztg.) Die heute beabsichtigte Interpellation bezüglich der Herausziehung der Bundestruppen aus den Herzogthümern ist auf Ersuchen und in Folge von Mittheilungen des Ministeriums in der Adreßkommission unterblieben. Das Standrecht in Friaul ist aufgehoben.

Schweiz.

Bern, 1. Dez. (A. Z.) Der schweizerische Konsul in Genua meldet dem Bundesrath: Dr. Demme und Flora Trümpy seien am 29. Nov. in Nervi angekommen, im Hotel d'Angleterre abgestiegen, und am 30. Morgens todt, im Blut schwimmend, gefunden worden. Sie haben sich durch Oeffnen der Adern entleibt. (Ein anderes von Bern kommendes Telegramm spricht, übrigens bestätigend, von Vergiftung.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Italien.

* **Turin,** 30. Nov. Senat. Fortsetzung der Diskussion über die Verlegung der Hauptstadt. Graf Sclopis erklärt, er habe seine Demission als Präsident des Senats in Folge einer zwischen ihm und der Regierung in Betreff des Vertrags obwaltenden Uneinigkeit gegeben. Der Redner tadelt die Verlegung der Hauptstadt. Er erkennt an, daß Turin nicht die definitive Hauptstadt sein könne; aber seiner Ansicht nach rathen politische Rücksichten, den Sitz der Regierung bis nach den letzten Schlachten dort beizubehalten. Der Fürst von Moliterno billigt den Vertrag, weil er die Bahn zu einer Verständigung zwischen Italien und dem Papstthum eröffne. Ricotti spricht gegen den Vertrag, welcher „uns von Rom entfernt". Man hätte zunächst die Frage Venetiens lösen müssen. Redner glaubt, daß Florenz eine weniger günstige militärische Stellung ist, als Turin; er hegt den Verdacht, daß Frankreich nach einem Theil des italienischen Gebietes Gelüste trage. Der Ministerpräsident antwortet, daß Venedig für Oesterreich nur eine Frage der Eitelkeit sei. Deutschland könne nicht glauben, daß der Besitz Venetiens für seine Sicherheit nothwendig sei. Das Po-Thal sei von jeher das große Schlachtfeld Italiens gewesen; das sei gerade eine Ursache, um die Hauptstadt davon zu entfernen. Redner protestirt gegen die Ansichten Ricotti's bezüglich der Absichten Frankreichs auf das italienische Gebiet. Er sagt, daß nichts den Absichten des Kaisers Napoleon wie den Interessen ganz Europa's mehr entgegengesetzt sei, als dies. General Durando spricht zu Gunsten des Vertrags.

Frankreich.

♁ **Paris,** 1. Dez. Aus Turin erfährt man, daß dort eine Art Kriegsrath, welchem auch General Cialdini beiwohnte, abgehalten und beschlossen wurde, in der Armee zwar temporäre Beurlaubungen, nicht aber eine eigentliche Reduktion vorzunehmen. — Die Verhandlungen in Sachen der Dreizehn dauern bei wachsender Theilnahme des Publikums fort. Das gestrige Plaidoyer Berryer's ist ein Ereigniß, sowohl durch die Macht der Worte des berühmten Redners, als durch das Aufsehen, welches sie erregen.

Vor 40 Jahren — schloß Berryer — ließ der Appellhof von Paris in seinem Sitzungssaal mit Stolz die denkwürdige Antwort seines ersten Präsidenten (Séguier) anschreiben: „Der Appellhof fällt Urtheile, — er erweist keine Gefälligkeiten (la cour rend des arrêts et non des services). Man verlangt eine Gefälligkeit von Ihnen; zeigen Sie, daß auch Sie nur Urtheile fällen.

Der Beifall, welchen diese Worte hervorriefen, war so stürmisch, daß der Präsident den Saal räumen ließ.

Fürst Metternich ist aus Compiègne zurückgekehrt; er hat mit der Uebersicht über seine dortigen Unterredungen über die römischen und deutschen Angelegenheiten einen Kurier nach Wien abgeschickt. — Die dritte Serie der Eingeladenen ist heute aus Compiègne in Paris eingetroffen, wohin die vierte und letzte Serie — darunter die Prinzessin Mathilde, Rouher, Nigra — morgen abgehen werden. — Hr. L. Veuillot hat sich mit seiner Familie nach Rom eingeschifft, wo er den Winter zubringen will. Hat Renan's „Leben Jesu" schon mehrere Auflagen erlebt, so wurden von dem „Leben Christi" des Ex-Redakteurs des klerikalen „Univers" in sechs Monaten nicht weniger als 40,000 Exemplare verkauft. — Fürst Ladislaus Czartorisky ist nach Marseille gereist, um sich der zahlreichen dort im tiefsten Elend lebenden polnischen Flüchtlinge anzunehmen. — Der „Abendmoniteur", welcher bisher im Format seines Hauptblattes, aber nur auf einem Blatt erschien, erscheint von heute an 1 Bogen stark im Format des „Petit Journal".

Nach Privatnachrichten aus Alexandrien sind die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vizekönig, den man hier beschuldigt, den Schiedsspruch des Kaisers hinsichtlich des Suezkanals nicht loyal auszuführen, gespannt. Der franz. Konsul Hr. Dastu wurde angewiesen, dem Pascha die Bestimmungen des kais. Urtheils in Erinnerung zu bringen. Man scheint hier nicht zu wissen, oder vielleicht nicht wissen zu wollen, daß die Hindernisse nicht in Alexandrien, sondern in London via Konstantiopel zu suchen und zu beseitigen sind. Uebrigens schreiten die Arbeiten am Kanal weniger rasch vorwärts als bisher; die häufigen Raufereien zwischen den Griechen, Fellahs, englischen und piemontesischen Arbeitern behindern das rasche Gedeihen. Hr. v. Lesseps, welcher sich an Ort und Stelle befindet, konnte den Pascha noch nicht zu der ausdrücklich zugesagten Besichtigung der Arbeiten bewegen.

Die heute veröffentlichte Bilanz der franz. Bank zeigt eine Zunahme des Metallvorraths um 19 Mill. und eine Abnahme der Wechselbestände um 7 Mill. Nach derselben Bilanz blieb gestern die enorme Summe von 20,638,594 Fr. verfallener Wechsel unbezahlt. Die Börse, nur mit Liquidation der Rente beschäftigt, zeigte keine nennenswerthen Veränderungen, verrieth aber gegen den Schluß empfindliche Flauheit.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Nov. (Hamb. Nchr.) Der König nebst Gefolge und der Kronprinz sind diese Nacht von Helsingör nach Aalborg abgereist. Trotz des Wunsches des Königs, daß der jütischen Bevölkerung keine Kosten aus seiner Reise erwachsen mögen, beabsichtigen die Aalborger doch Festlichkeiten, worunter eine Illumination und ein Fackelzug. Man spricht davon, daß es wünschenswerth sei, wenn dem König nach seiner Rückkehr aus Jütland ein festlicher Empfang von Seiten der Kopenhagener Bürgerschaft zu Theil werde, und dürfte also wohl Etwas im Werke sein, trotz der Ungunst der Zeiten.

Kopenhagen, 29. Nov. (Hamb. Nchr.) Der König ist heute Morgen bei seiner Ankunft in Aalborg mit ungeheurem Jubel empfangen worden; heute Abend wird die Stadt illuminirt. — Die „Berling. Ztg." enthält eine Mittheilung über eine neue, durch Vermittlung des Hauses D. B. Adler abgeschlossene Anleihe zum Betrag von 728,000 Pfd. St. Dem Vernehmen nach ist die Anleihe zu 94½ Proz. mit 5 Proz. Zinsen abgeschlossen und soll in 25 halbjährigen Abzahlungen getilgt werden. Dieselbe ist wesentlich zur Tilgung der 6 Mill. Thlr. schwebenden Schuld bestimmt.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Nov. (Dresden. J.) In vergangener Nacht gegen 2 Uhr hatte der größte Theil der hiesigen Klöster die Ueberraschung, daß plötzlich in denselben Offiziere in Begleitung von Zivilbeamten anlangten, die Geistlichen aufweckten, und einen kaiserl. Ukas vorlasen, wornach die betreffenden Klöster zu schließen sind. Hierauf wurden die Mönche in die zu ihrer Abfahrt bereit gehaltenen Wagen gebracht und theils nach den beiden Bahnhöfen, theils in andern Richtungen abgeführt. Sie sollen, wie es heißt, je nach einem in der Provinz bestehenden, ihrem Orden angehörenden Kloster gebracht werden, auf das der Ukas nicht ausgedehnt werden soll. Die Sache ist im höchsten Grade geheim gehalten worden, und selbst die Polizei erfuhr den Vorgang erst heute früh. In jedem Kloster sind zwei Geistliche zurückgelassen worden zu dessen Bewachung. Ob in der vergangenen Nacht dieselbe Maßregel auch in der Provinz ausgeführt wurde, ist noch unbekannt. In dem eine halbe Meile von hier gelegenen Kloster Bielani ist in der Nacht nichts vorgegangen. Man versichert auch, daß Militär gestern Abend hier eingetroffen sei und daß dieser Maßregel sehr bald noch viele andere gleich radikale folgen sollen.

◇ **Von der polnischen Grenze,** 30. Nov. Mittheilungen aus St. Petersburg zufolge ist dort ein kaiserlicher Ukas, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft in Transkaukasien, erschienen. Der Eingang dieser Kundgebung lautet: „Durch unser Manifest vom 19. Febr. 1861 und die von uns an demselben Tage bestätigten Reglements haben wir die Bauern in Rußland frei gemacht. Wir haben ihnen die Rechte freier Landbewohner ertheilt, und in allen Einzelheiten die neuen Beziehungen zwischen Gutsherren und Bauern, sowie das Grundzins-Verhältniß und die Organisation der Gemeindeverwaltung geregelt. Die Leibeigenschaft bestand nur noch in Transkaukasien. Wir beauftragten die höchste Behörde dieses Landes, Alles vorzubereiten, damit auch in diesem Theil unseres Reiches allmälig zur Emanzipation der Bauern geschritten werden könne." Sodann wird in dem Ukas angegeben, wie man zuerst im Gouvernement Tiflis an die Ausführung der kaiserl. Absichten ging. Der ganze Erbadel dieses Gouvernements erklärte einstimmig seine Bereitwilligkeit, die Bauern zu emanzipiren. Darauf wurden von dem Adel jedes Distrikts die auf die Organisation der Bauern und ihr künftiges Verhältniß zu den Gutsherren bezüglichen Vorlagen in Erörterung gezogen. Die Entwürfe nebst den Ergebnissen ihrer Begutachtung unterlagen demnächst der Prüfung des Großfürsten-Statthalters, und kamen endlich zur Schlußberathung an das Plenum des kaukasischen Komitee's und des Zentralkomitee's, welches speziell zur Organisirung der ackerbautreibenden Klassen eingesetzt ist. Auf Grund aller dieser Berathungen hat der Kaiser nunmehr die betreffenden Emanzipationsdekrete vollzogen. Der Schluß des erwähnten Ukases lautet: „Wir bestätigen demnach folgende Vorlagen: 1) Die Anhänge zu dem Reglement vom 15. Febr. 1861 über die im Gouvernement Tiflis emanzipirten Bauern; 2) das örtliche Reglement über den Grundbesitz der auf adeligen Gütern ansäßigen Bauern; 3) die Reglements über die Organisation der ländlichen Gemeinden, ihre Verwaltung und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Staat und den Kommunaleinrichtungen. Wir übermitteln diese Reglements dem dirigirenden Senat, mit dem Befehl, dieselben zu veröffentlichen und auszuführen."

Großbritannien.

* **London,** 1. Dez. Graf Russell antwortete am 25. Nov. auf das Manifest, welches den verschiedenen Mächten von den Agenten der konföderirten Staaten mitgetheilt worden ist. Der englische Minister des Auswärtigen beginnt damit, den Empfang der Abschrift des vom „Kongreß der sog. konföderirten Staaten von Amerika" ausgegangenen Manifestes zu erklären; dann fährt er in folgender Weise fort: Die Regierung Ihrer Majestät bedauert sehr die Verlängerung des Kampfes zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten der früher vereinigten Republik von Nordamerika. Eine kurze Zeitperiode ausgenommen, ist Großbritannien seit 1783 durch freundschaftliche Beziehungen eben so wohl mit den Nord- als mit den Südstaaten in Verbindung gewesen. Seit Beginn des Krieges, der im Jahr 1861 ausbrach, hat die Regierung Ihrer Majestät fortwährend die Gesinnungen gleicher Freundschaft für den Norden wie für den Süden gehegt. Sie hat sich nie darauf eingelassen, über die Ursachen des Bruchs ihr Urtheil zu fällen; sie bedauert den Ausbruch dieser blutigen Unruhen und erwartet sehnlichst den Augenblick, wo sie endigen werden. Vorläufig ist sie davon überzeugt, daß sie am besten den Interessen des Friedens dient und die Rechte eines Jeden achtet, wenn sie eine strenge und unparteiische Neutralität beobachtet. Diese Neutralität hat Ihre Majestät getreulich beobachtet und wird fortfahren, sie aufrecht zu erhalten.

Amerika.

* **London,** 30. Nov. Eine Privatdedesche von New-York sagt, daß der französische Gesandte eine Unterredung mit Hrn. Seward in Betreff des Friedens gehabt, und demselben den lebhaften Wunsch des Kaisers ausgesprochen habe, den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Hr. Seward bat den französischen Gesandten, wieder zu kommen.

Baden.

Karlsruhe, 29. Nov. (Bad. Ldsztg.) Aus dem in der heutigen Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe erstatteten Bericht über das Rechnungsjahr 1863/64 ist zu entnehmen, daß eine Gesammtproduktion von ungefähr 1,230,000 fl. stattgefunden hat. Von dem erzielten Bruttoüberschuß wurde nach Abzug von ungefähr 54,000 fl. für statutenmäßige Abschreibung und für die Verwendungen auf Ergänzung und Erweiterung der Einrichtungen, von weitern 5000 fl. für voraussichtliche, das abgelaufene Geschäftsjahr betreffende Unkosten, sowie der vertragsmäßigen Tantiemen ein Nettoüberschuß von ungefähr 77,000 fl. zur Verfügung der Generalversammlung gestellt. Auf Antrag des Verwaltungsrathes und des Ausschusses der Gesellschaft wurde die Auszahlung einer Dividende von 7½ Proz. beschlossen und der überschießende Rest in Reserve gelassen. Der Bericht weist ferner den Bestand der noch auszuführenden Bestellungen im Betrag von 1,000,000 fl. nach und stellt auch für das laufende Betriebsjahr einen schwunghaften Betrieb und ein günstiges Ergebniß in Aussicht.

Vermischte Nachrichten.

— Tübingen, 29. Nov. (Sch. M.) Dem Vernehmen nach ist für die erledigte Professur der klassischen Philologie und Archäologie auf hiesiger Universität Prof. Adolf Michaelis in Greifswalde berufen und hat den Ruf angenommen.

— Frankfurt, 29. Nov. (Nürnb. Korr.) Handelsbriefe aus New-York vom 16. d. theilen mit, in Washington sei allgemein die Rede von Friedensunterhandlungen, welche einleiten zu lassen der Präsident Lincoln alsbald nach seiner Wiederwahl sich geneigt erklärt habe. Abraham Lincoln hätte den Wunsch geäußert, daß eine aus den angesehensten Bürgern bestehende Deputation sich nach Richmond begebe, welche den Auftrag haben würde, den Südstaaten den Frieden unter folgenden Bedingungen anzubieten: 1) Der Süden würde in die Union unter der Herrschaft der gemeinsamen Verfassung wieder eintreten; 2) die Rechte des Südens würden gewährleistet werden; blos würde er sich dazu zu verpflichten haben, die Sklaverei binnen einem bestimmten Termin abzuschaffen, welcher die Dauer einer Generation nicht würde überschreiten dürfen. Die Deputation würde zugleich zu eröffnen haben, daß bei Fortsetzung des Kampfes der Kongreß die sofortige Abschaffung der Sklaverei in dem ganzen Gebiet der Union endgiltig beschließen werde.

— Kassel, 30. Nov. Ein in der Gasanstalt beschäftigter Blecharbeiter, Namens Frey, hat heute Morgen seinen 3 Kindern den Hals abgeschnitten und sich darauf erhängt. Ueber die Ursache dieser schreckenvollen That ist Zuverlässiges noch nicht bekannt.

— Die 25. Versammlung der Wandergesellschaft deutscher Land- und Forstwirthe soll vom 25. Juni bis 2. Juli in Dresden abgehalten werden.

≌ Baden, 30. Nov. Die vorgestrige zweite Sitzung des Schöffengerichts brachte nur einen Fall, in welchem es sich um eine Körperverletzung zwischen nahen Verwandten handelte, die leicht einen schlimmen Ausgang hätte nehmen können, jedoch in Folge der Annahme eines Milderungsgrundes nur mit einer Geldstrafe von 15 fl. geahndet wurde. Die zweite fixirte Sache, eine Anklage wegen Ehrenkränkung, fiel wegen nachträglichen Verzichts aus, wie überhaupt Ehrenkränkungen nur noch ausnahmsweise zur gerichtlichen Entscheidung gelangen dürften, da die Betheiligten eine große Scheu haben, mit solchen häufig delikaten Privatangelegenheiten vor die Oeffentlichkeit zu treten. In Folge dessen werden jetzt dahier die meisten Sachen dieser Art vom Bürgermeister erledigt, was man mit guten Gründen für ein weiteres günstiges Ergebniß des neuen Verfahrens erklären darf.

Die heutige dritte öffentliche Zivilsitzung des Kreisgerichts dauerte unter Assistenz eines zahlreichen Auditoriums von 9 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags, wobei zwei Prozesse verhandelt und entschieden wurden; deren einer betraf den Streit um ein Fensterrecht, bei dem es trotz des großen Materials und schwieriger Kontroversen durch Ausübung des richterlichen Fragerechts gelang, einen großen Theil endgiltig zu entscheiden, während im Uebrigen Beweiserkenntniß erging. — Die Tagesordnung des Kreisgerichts für den k. M. und den Januar k. J. zeigt, wie man uns versichert, bereits 19 Einträge von zur Verhandlung ausgesetzten Prozessen. Demnach und bei den in Aussicht stehenden Strafverhandlungen, deren 5 bereits hieher verwiesen sein sollen, wird es dem Kreisgericht nicht an genügender Beschäftigung fehlen.

Wien, 1. Dez. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der österreichischen 100-fl.-Loose von 1864 wurden folgende 8 Serien à 100 Stück Loose gezogen. Serie 414, 808, 813, 1309, 1528, 1892, 2571, 3758; und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf folgende Loose die beigesetzten Prämien: Serie 813, Nr. 31 250,000 fl.; Serie 1309, Nr. 98 25 000 fl.; Serie 3758, Nr. 56 15 000 fl.; Serie 414, Nr. 94 10,000 fl.; Serie 813 Nr. 9, Serie 1528 Nr. 95 je 5000 fl.; Serie 808 Nr. 5, Serie 1309 Nr. 36 und Serie 2571 Nr. 69 je 2000 fl.; Serie 808 Nr. 49, Serie 808 Nr. 52, Serie 813 Nr. 58, Serie 1309 Nr. 30, Serie 1309 Nr. 62 und Serie 1892 Nr. 68 je 1000 fl. Von der älteren Staatsschuld wurden Nr. 376, Nr. 150 und Nr. 435 gezogen.

Kassel, 1. Dez. Bei der heutigen Serienziehung der kurhess. 40-Rthlr.-Loose wurden folgende 40 Serien à 25 Stück Loose gezogen. Serie: 55, 540, 578, 899, 928, 1046, 1047, 1425, 2047, 2138, 2194, 2272, 2348, 2359, 2361, 2997, 3050, 3219, 3226, 3435, 3482, 3542, 3550, 3574, 3805, 3858, 3869, 4293, 4308, 4345, 4365, 4548, 4693, 4985, 5065, 5119, 5276, 5370, 5684, 6234. Die Gewinnziehung findet am 1. Juli 1865 statt.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns eingegangen: Von C. G. 1 fl., von X. Y. 3 fl. 30 kr., von W. Gr. 3 fl. 30 kr., von O. G. 3 fl., von A. O. 2 fl. 20 kr., von E. K. 1 fl., von Hrn. Gemeinderath Hoffmann 2 fl. 42 kr.; zus. 17 fl. 2 kr.

Karlsruhe, den 2. Dez. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1 70'''	+ 2 0	N.O.	ganz bew.	trüb, dunstig, frisch
Mittags 2 „	„ 0 92'''	+ 3 5	„	„ „	„ „ „
Nachts 9 „	„ 1,20	+ 3 0	„	„ „	„ „ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 4. Dez. 4. Quartal. 136. Abonnementsvorstellung. **Ein Wintermährchen;** Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare, bearbeitet von Dingelstedt; Musik von Flotow.

Z.q.506. Gengenbach. Heute Vormittags 11½ Uhr ist Franz Huber von Mannheim, Bureauassistent bei großh. Eisenbahnbau-Inspektion dahier, nach langer Krankheit im 46. Lebensjahre zur ewigen Ruhe heimgegangen. Im Namen der betrübten Wittwe und der unglücklichen fünf Kinder des Geschiedenen bringe ich seinen vielen Freunden, Bekannten und Verwandten diese Trauerkunde, mit der Bitte um christliche Theilnahme.

Gengenbach, den 1. Dezember 1864.

Schuemacher, Kassier.

Z.q.518. Karlsruhe. Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, Archivpraktikant Wilh. Schmidt, am 1. d. plötzlich in das bessere Jenseits abgerufen worden ist.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1864.

Die Hinterbliebenen.

Z.q.500. Nr. 10,797. Karlsruhe.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Amtsgerichtsdieners und Gefangenwärters in Schopfheim mit einem Gehalt von jährlich 500 fl. und 42 fl. Monturaversum ist erledigt.

Bewerber, welchen Ansprüche auf Stellen solcher Art zukommen, haben sich

binnen 14 Tagen

bei dem unterzeichneten Ministerium schriftlich zu melden.

Karlsruhe, den 28. November 1864.

Großh. Justizministerium.

Stabel.

Arnsperger.

Z.q.364. Nr. 4347. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Die 24. Jahresgesellschaft ist seit dem 1. Januar l. J. eröffnet. Indem wir **zum Beitritt einladen**, bemerken wir, daß eine volle Einlage 200 fl. und eine Theileinlage für Solche, welche das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mindestens 10 fl., für Aeltere mindestens 50 fl. beträgt.

Einlagen, welche erst im folgenden Jahre gemacht werden, treten ein Jahr später, als die im laufenden Jahre gemachten, in den Zinsengenuß.

Nähere Auskunft wird auf dem Bureau und bei den Geschäftsfreunden der Anstalt ertheilt.

Karlsruhe, den 23. November 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.q.470. Bei **Carl Geibel** in Leipzig ist so eben erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** vorräthig:

Glückseligkeitslehre

für das

physische Leben des Menschen.

Ein diätetischer Führer durch das Leben.

Von Dr. **Ph. Karl Hartmann,**

Professor der Medizin an der Universität zu Wien.

Siebente gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage,

von **Dr. M. Schreber,**

Direktor der orthopäd. Anstalt zu Leipzig.

Ein starker Band groß Octav, Velinpapier, in Umschlag geh. 1865. 1 fl. 48 kr.

Die Kernwahrheiten eines naturgetreuen, zu körperlich-geistiger Gesundheit und Frische führenden Lebens sind nirgends in ein schöneres und anschaulicheres Spiegelbild zusammengestellt worden, als in diesem Werke, das aus der Feder des als Arzt, Mensch und Lebensphilosoph gleich hochgeschätzten Verfassers hervorging. Es enthält im wahren Sinne **die Kunst, das Leben zu benutzen und dabei Gesundheit, Schönheit, Körper- und Geistesfrische bis in die späteren Lebensjahre zu erhalten und zu vervollkommnen.**

Folgende gedrängte Uebersicht des Inhalts möge von der Reichhaltigkeit des Buches Zeugniß geben:

Die natürliche Bestimmung des Menschen. — Vom Einflusse der Kultur auf die Glückseligkeit. — Von der natürlichen Lebensart des Menschen. — Vom Genusse der Wärme und der Luft. — Die Wohnung des Menschen. — Von den freiwilligen Bewegungen. — Die Kleidung und ihre verschiedenen Einwirkungen. — Pflege der Haut, Haare und Zähne. — Bäder und Waschungen. — Vom Lager und Schlafe. — Vom Genusse der Nahrung. — Von den Ausleerungen. — Mittel, in der Ehe glücklich zu leben. — Naturgemäßes Verhalten während der Schwangerschaft. — Verhalten während der Niederkunft und im Wochenbette. — Pflege des Säuglings. — Naturgemäße Ausbildung der geistigen Anlagen. — Ausbildung der äußeren Sinne. Ueber Tabakrauchen und Schnupfen. — Ausbidung des Gedächtnisses. — Vom Studiren und Nachdenken. — Beherrschung der Leidenschaften. — Von der naturgemäßen Erziehung. — Zerstreuungen und Erholungen. — Von den natürlichen Anlagen zu Krankheiten.

Z.q.492. So eben erschien in der **Frantz'schen (Gustav Loose) Buchhandlung** zu **Halberstadt:**

Bilder

aus dem römischen Alterthum

oder

Octavian, Antonius und Cleopatra

von

A. Wolterstorff,

Dr. phil.

Preis 22 Silb.-Gr.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen.

Z.q.298.

Kunst-Ausstellungen.

Die vereinigten **Kunst-Vereine** in **Regensburg, Bamberg, Würzburg** und **Wiesbaden** veranstalten in den Monaten November und Dezember 1864 und Januar bis August 1865 incl. **gemeinschaftliche Ausstellungen** von 8- bis 14tägiger Dauer, unter den bekannten Bedingungen für die Einsendungen, von welchen nur diejenige hervorgehoben wird:

daß alle Kunstwerke in den Monaten **November 1864** bis **Mai 1865 zuerst** nach **Regensburg** oder nach **Wiesbaden**, in den Monaten **Juni** bis **August 1865** aber **jedenfalls zuerst** nach **Wiesbaden** einzusenden sind.

Die verehrlichen Herren Künstler werden daher zu zahlreicher Einsendung ihrer Kunstwerke eingeladen.

Z.q.496. Baden.

Anzeige.

Freunden und Bekannten zeige ich an, daß ich hier meinen Wohnsitz genommen habe.

Baden, den 1. Dezember 1864.

Advokat **Junghanns.**

Z.q.513. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Ganz frische engl. Austern, echten **Astrakan-** und **Elb-Caviar, Homards, ger. Winterrheinlachs, Gänseleberpasteten** von Henry, in Terrinen und in **Taig** im **Anschnitt** (auch feine Gänseleberwürste mit Trüffeln), feine **Hasen-, Lerchen-, Wachteln-, Fasanen-, Feldhühner-Pasteten** in Blechdosen 2c. 2c.;

schöne große ger. **Pommer'sche Gänsebrüste, ger.** und **mar. Sülzkeulen, Aalroulade** u. **Aal** in **Gelée, Thunfische, Bricken,** Stralsunder **Brathäringe** und holl. mar. **Felchen, russ. mar.** und **franz. Sardinen,** frische franz. und holl. Sardellen, ger. **Bückinge** zum Braten und Rohessen 2c., ger. **echte Gangfische** angekommen,

sowie wieder: schönes franz. **Geflügel,** als: **Chapons, Poulardes, Perdreaux rouges.**

Z.q.326. Düsseldorf.

Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehr. Ländern patentirte Apparat hat sich als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Seitenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwindel, örtliche Lähmung, Epilepsie, Asthma, Harthörigkeit, Hüftweh, Migräne, Kopfschmerz, Zahnweh, Herzklopfen, Drüsenanschwellungen, Augenentzündung, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Kongestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrumentchen den Vorzug, daß es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jeden Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen **augenblicklich** erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerz kundgeben. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden. Preis 6 Thlr. pro Instrument und Gebrauchsanweisung. Frankiren. Prof. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Z.q.473. Sasbach bei Achern.

Verkauf einer Mahl- und Sägmühle.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine ihm eigenthümlich gehörige Mahl- und Sägmühle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Nebengebäude mit Scheuer, Stallung, Schweinställen und Sägmühle — Alles unter einem Dache. Der Flächengehalt, worauf die Gebäulichkeit steht, beträgt 1650 □ Fuß. Dabei befinden sich 69 Ruthen Gemüsgarten, 160 Ruthen Grasgarten mit schönen tragbaren Obstbäumen, 2 Morgen 375 Ruthen der besten Wiesen (die Mühlmatte), sammt den als bedingtes Eigenthum auf dem Hause ruhenden 3 Marktloosen von 2 Morgen. Die Mahlmühle hat 3 Mahl- und einen Schälgang, ist oberschlichtig, und das Mühlwerk nach der neuesten Konstruktion dieses Jahr neu gebaut. Diese Mühle, welche sich in der fruchtreichsten Gegend des Landes befindet und sich bisher einer zahlreichen Kundschaft erfreute, eignet sich auch, wegen seiner Lage und Nähe zur Eisenbahn, zu jedem größern Fabrikgeschäft.

Die Zahlungsbedingungen werden annehmbar gestellt. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen; auch bin ich gerne bereit, auf schriftliche Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Martin Kühner.

Z.p.157. Ettlingen u. Busenbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der dem Werkbesitzer Johann Schottmüller im Albthal gehörigen, nachbenannten Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Dezember l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ettlingen anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

a) In der Gemarkung Ettlingen:
in einem zweistöckigen, von Stein aufgeführten Fabrikgebäude mit zwei Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht. Anschlag . . . . . 75,000 fl.

b) In der Gemarkung Busenbach:
2 Wohnhäuser, wovon das eine noch nicht ganz aufgebaut, und 10 dabei liegende Wiesenstücke mit Flächengehalt von 4 Morgen 2 Viertel. Anschlag . . . 4360 fl.

Zusammen 79360 fl.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, am 22. November 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:

Süß.

Z.q.488. Nr. 4292. Kehl.

Lieferung von Brückenmaterialien betr.

Zur Unterhaltung des badischen Antheils an der hiesigen Schiffbrücke über den Rhein sollen folgende Gegenstände im Soumissionsweg angeschafft werden.

A. Holzwaaren:

3 Stück tannene Streckbalken, 40' lang, 6/6" stark, kantig,
40 Stück tannene Streckbalken, 32' lang, 6/6" stark, kantig,
20 Stück tannene Streckbalken, 22' lang, 6/6" stark, kantig,
5000 □' tannene Brückendielen, etwa 200 Stück 25' lang, 2" dick und 8 — 12" breit, am einen Ende nicht über 1" breiter als am andern, gemodelt,
2 Stück tannene Walzen, 13' lang, 8" Durchmesser am dünnen Ende,
2 Stück tannene Brückenschwellen, 10½/13" stark, kantig, 28' lang,
1 Stück deßgleichen, 28' lang, 9/11" stark,
4 „ forlene Schiffsdielen, 28' lang, 15 — 16" mittlere Breite, 1" dick, ca. 168 □',
4 Stück Forlenholz, 10' lang, 4/7" stark,
2 „ „ 2½' „ „ „
4 „ „ 14' „ 5/8" „
4 „ „ 12' „ „ „
4 „ „ 3' „ „ „
6 „ „ 10' „ 4/8" „
3 „ „ 3' „ „ „

B. Eisenwaaren:

15,000 Stück kleine Sendeleisen, pr. mille 10—10½ Pfd. schwer,
1,000 Stück Nägel, 3" lang,
5,000 „ „ 4" „

C. Seilerwaaren:

1 Stück Leine, 200' lang, 5''' Durchmesser, an 25 Pfund schwer,
1 Stück Seil, 200' lang, 6''' Durchmesser, an 54 Pfd. schwer,
1 Stück Seil, 160' lang, 8½''' Durchmesser, an 60 Pfd. schwer,
1 Stück Seil, 300' lang, 10''' Durchmesser, an 130 Pfd. schwer,
30 Stück Spitzstränge, 15' lang, 4''' Durchmesser, an 30 Pfd. schwer.

Die schriftlichen Angebote müssen, versiegelt und „Brückenmaterial-Lieferung" überschrieben, längstens bis Montag den 12. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle eingereicht werden.

Die Lieferungsbedingungen sind bei dem hiesigen Brückenmeister zu erfahren, und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungstermin für sämmtliche Materialien auf 1. Juni kft. Jahres festgesetzt ist.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eichenholz, welches sich zur Anfertigung von Schiffsrangen eignet, jederzeit von der Rheinschiffbrücken-Verwaltung hier angekauft wird.

Kehl, den 28. November 1864.

Großh. Hauptzollamt.

Baumann. Wilsser. Hofmann.

Z.q.504. Rastatt.

Fahrniß-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Rastatt läßt

Montag den 5. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause folgende Fahrnisse gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern:

a) 214 Straßenlaternen mit Blechgestellen;
b) 4 dto. mit Gußeisengestellen;
c) 199 eiserne Laternenträger hiezu, im Gewicht zu 1,629 Pfd.;
d) Schmiedeisen, 3,575 Pfd.;
e) alte Bleiröhren, 589 Pfd.;
f) 8 Stück messingene Hahnen, 76 Pfd.;
g) 17 Helme;
h) 21 Schabracken;
i) 35 Kartuschen;
k) 12 Säbelkuppeln;
l) 23 lederne Portepées;
m) 9 Trommelbandeliere;
n) 8 Trommeln mit Messingfärgen;
o) 4 Zimmerlampen mit Flaschenzügen;
p) 5 Kugelgießzangen, und
q) 10 Stück schwarzes Tuch, zusammen 45 Ellen.

Hiezu ergeht die Einladung.

Rastatt, den 1. Dezember 1864.

Der Gemeinderath.

Sallinger.

vdt. Leiner.

Z.p.149. Nr. 11,971. Bühl. (Warnung.)

Vergiftung durch Entwicklung von Kohlenoxydgas aus einem mit Steinkohlen geheizten eisernen Ofen betr.

Am 3. d. Mts. erkrankten dahier plötzlich sieben in einer mit Steinkohlen geheizten Wohnstube vereinigte Personen in so erheblicher Weise, daß nach dem Bericht der ärztlichen Herren Staatsbeamten bei Dreien derselben ein sofortiger Tod durch Gehirnapoplexie zu gewärtigen war, ohne daß man sich sofort über die Ursache dieser Katastrophe Rechenschaft zu geben vermochte, zumal nicht die geringste Luftverderbniß in der Atmosphäre des Zimmers wahrgenommen werden konnte.

Die Krankheitserscheinungen bestanden bei sämmtlichen Erkrankten in heftigen, mit Brechreiz und wirklichem Erbrechen verbundenen Kopfschmerzen, starkem Schluchzen und Stöhnen, krampfhaften Zuckungen in den Extremitäten und allmälig eintretender völliger Bewußtlosigkeit.

Nachdem die Anwendung innerlicher Arzneimittel erfolglos geblieben war, kam man ärztlicher Seits auf die Vermuthung einer hier vorliegenden Kohlenoxydgas-Vergiftung, ließ frische Luft in das Zimmer einströmen und erreichte auf diesem Wege nach Verlauf weniger Stunden Erleichterung und schließlich völlige Heilung der Schwererkrankten.

Die hierwegen diesseits geführte polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß in der Biegung des Rohres des in dem betr. Zimmer befindlichen eisernen Ofens (sog. Füllofen), dessen untere Zugklappe (sog. Schieber) übrigens offen stand, eine große Menge von Ruß angesammelt war, welche den Luftdurchzug in der Art verhinderte, daß die in dem Ofen befindlichen angezündeten Steinkohlenstücke nicht zur völligen Verbrennung kommen konnten.

Dies wird hiermit zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle veröffentlicht.

Bühl, den 23. November 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

vdt. Buchberger.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 1. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. k. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	100¼ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94⅜ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	— —
„	5% do. 1859 „ „	77⅝ P.	„	4½% do.	101⅞ P.
„	5% do. 1864 „ „	75⅛ P.	„	4% do.	98¼ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	91 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅜ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66⅛ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	58¾ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	59 G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51⅜ G.	Frankf.	3½% Obligation.	92⅝ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105¼ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101⅛ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4% do.	96½ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	— —
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅜ P.	„	2¼% Schuld	40¾ G.
„	4½% ½jährig	101⅝ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ G.
„	4% 1jährig	98½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93 P.
„	4% ½jährig	98¾ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	91¾ G.
„	4% Ablös.-Rente	98¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅝ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103 G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	95¾ G.
„	3½% do.	95¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅞ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91⅛ P.	„	6% do. r. 1882	45⅜ bez.
G.-Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140 P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	781 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50½ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	176½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49¼ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅝ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅛ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	217 P.	5% do. neueste Emiss. 5/7	70½ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79⅜ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 5/7	84½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100⅞ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	335 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅝ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	95½ P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	112 b. G.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	100¾ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% „ „ „ „	96 P.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	— —	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ P.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	112 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111¼ G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	149 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	125⅛ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104¼ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 P.
„ 250 fl. „ 1854	74¼ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	128¼ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80½ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	— —
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	120 P.
„ 35-fl.- „	— —
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	— —
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133½ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	101⅛ bz.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96⅜ G.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	119 B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	99⅝ G.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	100⅛ bz.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 47 -48
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankenst.	„	9 24½-25½
Engl. Sover.	„	11 49 -53
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. 3pfd.	„	810 -815
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. 3pfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassisch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 25½-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.